



VERLEIHBESTIMMUNGEN

1. Der Ausrüstungsverleih erfolgt nur an Personen mit einem gültigen Tauchbrevet.
2. Der Mieter haftet bei Beschädigung oder Verlust der Ausrüstung während der Dauer der Miete.
3. Bei Nichtrückgabe oder Verlust der Leihausrüstung sind volle Ersatzkosten laut Preisliste zu entrichten.
4. Der Mieter ist verpflichtet die ausgeliehene Tauchausrüstung zweckentsprechend und behutsam zu benützen.
5. Die ausgeliehene Tauchausrüstung muss im gereinigten und getrockneten Zustand zurückgegeben werden.
6. Bei nasser, beschädigter oder verschmutzter Rückgabe müssen Kosten verrechnet werden.
7. Wird nach dem vereinbarten Datum die Leihausrüstung nicht zurückgegeben, wird der Tagsatz nachverrechnet.
8. Tauchflaschen müssen mit einem Mindestdruck von 30 bar zurückgebracht werden, wenn nicht, muss eine Servicegebühr von € 50,- verrechnet werden.
9. Die ausgeliehene Tauchausrüstung darf nicht an Dritte weitervermietet werden.
10. Auch wenn die Tauchausrüstung nicht benützt wurde und frühzeitig zurückgegeben wird, ist keine Gutschrift oder Rückverrechnung vorgesehen.
11. Die Verwendung der Leihausrüstung ist auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.
12. Die Tauchausrüstung ist vom Mieter bei der Übernahme zu kontrollieren und wird in einem einwandfreien Zustand an den Mieter übergeben.
13. Die Tauchschnitzschule Stingray Divers übernimmt keine Haftung für Schäden durch die Benützung der ausgeliehenen Tauchausrüstung die an Sachen, Menschen und Tieren entstehen.
14. Der Mieter übernimmt in allen Fällen die Haftung der ausgeliehenen Tauchausrüstung.

Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift die Verleihbedingungen an.

Datum:

Name / Unterschrift:
